

**Bauvorhaben:** Nettomarkt Kranichweg, 69123 Heidelberg-Pfaffengrund

**Kurzbeschreibung:** Supermarkt mit Parkplätzen und Cafétterasse **AZ:** n.n.

**Konzept zur Barrierefreiheit = Zielvereinbarungen**

Klassifizierung: Besondere baurechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit/Nutzungseinheiten

<p><b>Barrierefreie Anlage (§ 39 LBO)</b>                  Öffentliche Einrichtung, Bildungsstätte, Gewerbe, Gaststätte, Büro etc.                  Baurechtliche Anforderungen:                  DIN 18024 Teil2</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	Supermarkt  Anforderung - Arbeitshilfe: Prüfbogen zu § 39 LBO
<p><b>Wohnungen (§ 35 LBO)</b>                  Sichern der Zugänglichkeit für Wohnungen eines Geschosses in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen                  Baurechtliche Anforderungen:                  LTB-Anlage 7/4, Nr. 4</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Sonderbauten (§ 38 LBO)</b>                  Anlagen und Räume mit besonderer Nutzung, an die besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt werden können                  Baurechtliche Anforderungen:                  DIN 18024 Teil 2 + weitere Vereinbarungen</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Tiefgarage für Gewerbe</b>                  Behindertenstellplätze und Erforderlichkeit von kraftbetätigten Türen sowie Stellplatz für einen Kleinbus                  Baurechtliche Anforderungen:                  DIN 18024 Teil 2</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Tiefgarage für Wohnungen</b>                  Behindertenstellplätze und Erforderlichkeit von kraftbetätigten Türen                  Baurechtliche Anforderungen:                  Müssen objektbezogen festgelegt werden</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>Außengelände</b>                  Baurechtliche Anforderungen:                  Müssen objektbezogen festgelegt werden</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	Terrassenbereich für Bewirtschaftung; Sichere Abgrenzung zur Fahrbahn erforderlich, Kantenmarkierung
<p><b>Parkflächen</b>                  Mind. 2 Stellplätze für Rollstuhlfahrer, davon einer für eine Kleinbus</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	gemäß LBO, s. Broschüre „Barrierefreies Bauen“, Seite 36 und 59; ggf. kann die benötigte Kleinbusfläche verkürzt werden, da Bewegungsfläche zum Aussteigen aus der Heckklappe auf der Zufahrt gegeben ist

**Geforderte Barrierefreiheit**

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich barrierefrei nach der gültigen Landesbauordnung (LBO) herzustellen. Zugang und Nutzung der Einrichtung muss für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Grundlage für Ihre Planung bilden die jeweils gültigen DIN-Normen (je nach Vorhaben ganz oder teilweise verpflichtend). Darüber hinaus sind die besonderen Bedürfnisse von geh-, seh- und hörbehinderten Menschen zu berücksichtigen. Das Maß der zu erreichenden Barrierefreiheit steht dabei in Abhängigkeit zu den Zielgruppen die das Bauvorhaben vorrangig nutzen sollen/werden.

**Zielgruppen**

Alle Menschen	<input checked="" type="checkbox"/>	und/oder vorrangig			
Personal	<input checked="" type="checkbox"/>	Besucher/Gäste	<input checked="" type="checkbox"/>	Bewohner	<input type="checkbox"/>
Seniorinnen/Senioren	<input type="checkbox"/>	Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Kinder bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Kinder bis 7 Jahre	<input type="checkbox"/>	Schulkinder (7 – 14 Jahre)	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen: <b>Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Gehhilfen sind in unmittelbarer Nachbarschaft überproportional wohnhaft</b>					

Aspekte, die bei der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen sind, besondere Vereinbarungen:

1. Auffindbarkeit (Hinkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln?	Haltestelle in unmittelbarer Nähe, sollte unbedingt barrierefrei ausgebildet werden; Herr Hink wird Kontakt zu 81, Frau Köhler aufnehmen
Gestaltung des Außenbereichs (ebenerdig, sicheres Begehen und Befahren mit Hilfsmitteln)?	Erforderlich
Bordsteinabsenkungen wo erforderlich?	Zum Erreichen der Haltestelle, des Marktes und der umliegenden Geschäfte
Leitsystem - wo - erforderlich?	Ggf. Aufmerksamkeitsfeld an der Haltestelle installieren

2. Zugänglichkeit (Reinkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Von der Tiefgarage/den Parkplätzen zum Haupteingang?	
Vom Hauptweg zum Haupteingang und zu den Nutzungseinheiten?	
Kraftbetätigung der Eingangs- und Brandschutztüren?	
Flurbreiten?	
Türbreiten?	
Bewegungsflächen?	

3. Nutzbarkeit (Klarkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Informationen sind nach dem 2-Sinne-Prinzip vorgehalten (optisch + akustisch oder optisch + haptisch oder akustisch + haptisch)?	
In Veranstaltungsräumen sind die Sitzplätze für mobilitätsbehinderte Menschen so geplant, dass eine Sitzplatzwahl (vorne/hinten) möglich ist?	War nicht Gesprächsthema
Die Nutzungseinheiten (z. B. Bad, Toilette, Theke, Sitzreihe, Automaten etc.) können ohne fremde Hilfe genutzt werden?	
Sanitärbereich in Wohnungen:	
Anzahl der Behinderten-WCs, Lage, Ausstattung?	

4. Zusätzliche Vereinbarungen für
Menschen mit Gehbehinderungen:
Menschen mit Sehbehinderungen: <b>Standort des Abspannmastes an Lieferrampe versetzen, steht derzeit innerhalb der Bewegungsflächen unterschiedlicher Nutzer</b>
Menschen mit Hörbehinderungen:
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen:
Sonstiges:

Die Anforderungen an den Grad der Barrierefreiheit wurden am 13.08.2014 mit der FbPBW vereinbart. **Teilnehmende:** Herr Hink, Frau Weiß

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird über das Konzept zur Barrierefreiheit informiert.

Diese Vereinbarungen/Absprachen sind Bestandteil der/des

Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Baugenehmigung

PlanverfasserIn/ArchitektIn  
Datum/Unterschrift

Stadtplanung  
Datum/Unterschrift

Fachstelle bPBW  
Datum/Unterschrift

AV:

Weiterleitung an 61 Frau Thiele z.K. und weiteren Veranlassung

Weiterleitung an

Weiterleitung an den Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb)

mit der Bitte um Kenntnisnahme und **Rückmeldung bis zum** \_\_\_\_\_ .

Änderungs- und Ergänzungswünsche sind mit der Fachstelle bPBW abzuklären.

#### KONTAKT

Amt für Baurecht und Denkmalschutz  
Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)  
Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg  
Telefon 06221 58-25300  
Telefax 06221 58-25390  
wohnberatung@heidelberg.de  
[www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei](http://www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei)

